

Vorlagennummer: 2026/KU/011
Vorlageart: Beschlussvorlage
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

Bauantrag zur Errichtung einer Löschwasserezisterne mit einem Fassungsvermögen von 120m³ einschließlich erforderlicher Umzäunung in der Gemarkung Kummerow, Flur 13, Flurstück 42/2

Datum: 13.05.2026
Federführung: Amt für Bau und Liegenschaften
Verantwortlicher: Schiedt, Janine

Beratungsfolge

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung der Seegemeinde Kummerow (Entscheidung)	22.06.2026	Ö

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag zur Errichtung einer Löschwasserezisterne mit einem Fassungsvermögen von 120m³ einschließlich erforderlicher Umzäunung mit einer Höhe von 1,80 m in der Gemarkung Kummerow, Flur 13, Flurstück 42/2, wird erteilt.

Die Seegemeinde Kummerow verpflichtet sich für die Umsetzung der Maßnahme die entsprechenden finanziellen Mittel im Nachtragshaushalt 2026 zur Verfügung zu stellen.

Sach- und Rechtslage:

§ 22 KV Entscheidung der Gemeinde

§ 35 BauGB Bauen im Außenbereich

§ 36 BauGB Stellungnahme der Gemeinde

Die Errichtung von Löschwasserezisternen ist zwingend erforderlich, um die örtliche Löschwasserversorgung dauerhaft sicherzustellen. In dem betroffenen Ortsteil steht aktuell keine ausreichende Menge an Löschwasser zur Verfügung. Insbesondere in den Sommermonaten besteht aufgrund von Trockenperioden ein erhöhtes Risiko, dass vorhandene Wasserressourcen nicht ausreichen, um im Brandfallschnell und wirksam reagieren zu können. Die Errichtung von Zisternen gewährleistet eine jederzeit verfügbare und unabhängige Löschwasserreserve, die den Einsatzkräften der Feuerwehr unmittelbar zur Verfügung steht. Dadurch wird die Sicherheit für die Bevölkerung, öffentliche Einrichtungen sowie private und landwirtschaftliche Betriebe deutlich erhöht. Gleichzeitig trägt die Maßnahme zur Einhaltung gesetzlicher und brandschutztechnischer Vorgaben bei und reduziert Gefahren für Mensch, Tier und Sachwerte.

Der Bau von Löschwasserezisternen stellt eine erhebliche Investition dar, die die finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde Basedow deutlich übersteigt. Eigenmittel können nur in begrenztem Umfang bereitgestellt werden, reichen

jedoch nicht aus, um die Maßnahme vollständig zu finanzieren.

Da die Löschwasserzisterne nicht allein einem einzelnen privaten Nutzen dient, sondern der allgemeinen öffentlichen Sicherheit, dem Schutz von Menschen, Tieren, Sachwerten sowie der Sicherstellung des Brandschutzes für die gesamte Region, besteht ein berechtigtes öffentliches Interesse an der Förderung.

Voraussetzung für eine Förderung ist u. a. eine bestehende Baugenehmigung.

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Mittel zur Umsetzung der Maßnahme werden im Nachtragshaushalt 2026 berücksichtigt.

Sachkonto:	Betrag €	Erg. .- HH	Fin.- HH (investiv)	einmalig	laufend	Bemerkungen
Einnahmen: 2/1.2.6.05.0001.68 1430	15.000, 00		x	x		
Ausgaben: 2/1.2.6.05.0001.78 5300	30.000, 00		x	x		

Anlage/n:

- 1 - Bauantrag gez. Kummerow, Fl. 13, Flst. 42-2 (nichtöffentlich)
- 2 - Baubeschreibung gez. Kummerow, Fl. 13, Flst. 42-2 (nichtöffentlich)
- 3 - amtl. Flurkarte_Flur_13_Flst_42_2 (nichtöffentlich)
- 4 - Flurkarte-Lageplan Kummerow, Fl. 13, Flst. 42-2 (nichtöffentlich)
- 5 - Maxfelde_Grundriss+Schnitt (nichtöffentlich)
- 6 - Zisterne (nichtöffentlich)